

Art der baulichen Nutzung

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a1 SD 30°-45°
max. 2 WE/E

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a1 FD 0°-5°
max. 2 WE/E

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a2 SD 30°-45°
max. 1 WE/D

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a3 SD 30°-45°
max. 1 WE/E

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a4 SD 30°-45°
max. 1 WE/H

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a1 SD 30°-45°
max. 6 WE/E

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a1 FD 0°-5°
max. 9 WE/E

WA | ZH max. 4,50 m
FH max. 9,00 m

a1 FD 0°-5°
max. 6 WE/E

Nutzungstabellen

WA | GH max. 0,4

a1 FD 0°-5°
max. 2 WE/E

Zeichenerklärung
Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA: Allgemeines Wohngebiet (Siedlung)

Merkmal der baulichen Nutzung

- 0,4: Grundflächeanteil (siehe Tabelle)
- GH max.: Zahl der Vollgeschosse
- FH max.: Höhe baulicher Anlagen
- ZH max.: Höhe baulicher Anlagen
- TH max.: Baugruben im Minus

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen

- a: abweichende Bauweise
- a1: überbaubare Grundstücksfläche
- a2: soziale Baugruben
- a3: soziale Baugruben für die Errichtung von Garagenboxen
- a4: Stellung der baulichen Anlagen / Hauptausrichtung

Höchstmögliche Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

- max. 2 WE: maximale Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Verkehrsflächen

- offentliche Verkehrsfläche
- offentliche Verkehrsfläche: Fuß- und Radweg
- private Verkehrsfläche
- Zustellfläche / Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektrizität
- temporäre Abstellplätze für Mietfahrräder
- Zweckbestimmung Regenabhaltung / Retention

Grünflächen

- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: reifenreife gepflanzte Parkanlage mit Sperrschichten
- Zweckbestimmung: Retention
- Zweckbestimmung: Ableitung Oberflächenwasser

Wasserflächen

- Wasserröhre
- Angewiesen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzungen

- Pflanzung 1 (z.B. 1): Einreihung (siehe Tabelle)
- Pflanzung 2 (z.B. 2): Ortsrandbegrenzung (siehe Tabelle)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Umgrenzung von Flächen für Garagen in Form eines überdeckten Stellplatzes
- Gar-, Fuß- und Radweg
- Abstellplatz für Mietfahrräder
- Abstellplatz für Mietfahrräder
- Abgrenzung unterirdischer Festsetzungen
- Abgrenzung unterirdischer Festsetzungen
- Abgrenzung unterirdischer Festsetzungen

Höhehinweise

- Flächenvergrößerung
- Wasserfläche (Lauter)
- Wasserfläche (Lauter)

Örtliche Bauvorschriften

Außere Gestaltung

- SDFD: Satteldach / Flachdach
- 30°-45°: Dachneigung

Sonstige Planzeichen

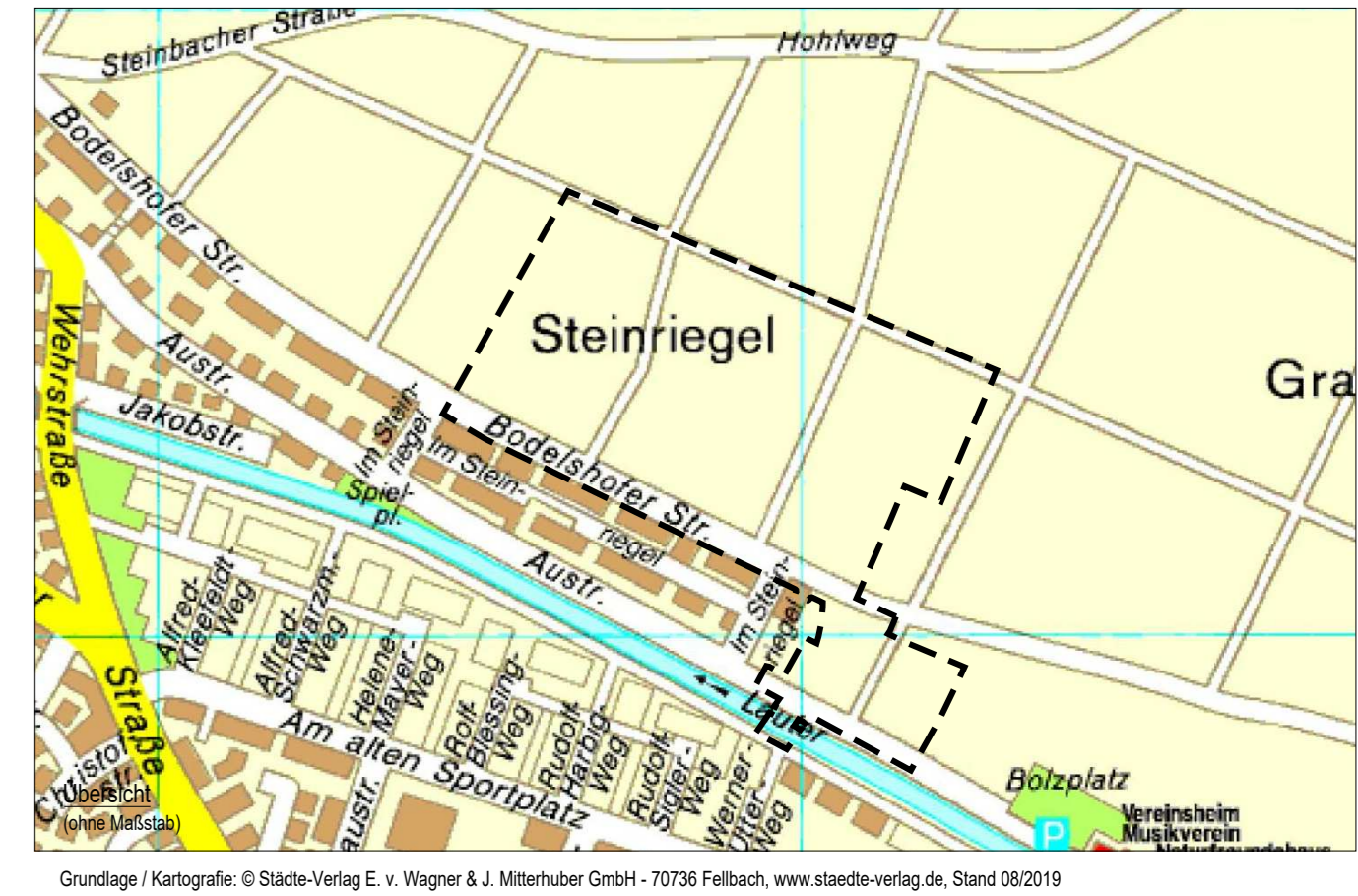
- : Grenze des baulichen Geltungsbereichs der örtlichen Bauvorschriften

Nachrichtliche Übernahme

- Landschaftsschutzgebiet "Wendlingen am Neckar"
- Biotop "Naturnahe Bereiche der Lauter"
- Gewässerunterlauf
- Hochwassergefahrenzone
- Hochwasserschutzbereich

Hinweise

- Bestandshinweise
- Bestandshinweise
- Vorschlag Straßenbau
- Planung/Landrichtl. Stand
- Abgabe zur Ableitung des Oberflächenwassers
- Planung/Landrichtl. Stand
- unverändertes Papierlageungsgebiet
- öffentliche Grünfläche
- Bepflanzung
- Quartierbezeichnung
- Lösungen (Sonder)
- Abgrenzung "Aufstellung Ausfahrt"



WENDLINGEN AM NECKAR

BEBAUUNGSPLAN
"Steinriegel 1 (BA 1a)"

mit der Satzung für die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

Planbereich 25/02.1
vom 22.06.2021

Gefertigt: Wendingen am Neckar.

Planverfasser: Axel Gindl, Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss	am 16.06.2015 / erneut am 25.07.2017
Örtliche Bekanntmachung	am 24.07.2015 / erneut am 04.08.2017
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	vom 20.08.2016 bis 20.09.2016
mit Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung	am 13.09.2016
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom 20.08.2018 bis 20.09.2018
Auslegungsbeschluss	am 03.03.2020
Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	am 13.03.2020
Örtliche Auslegung des Planentwurfs	vom 23.03.2020 bis 04.05.2020
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 19.03.2020 bis 04.05.2020
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans	am 22.06.2021
Satzungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften	am 22.06.2021

Ausfertiger: Axel Gindl, Stadtbaumeister

Steffen Weigel
Bürgermeister

In Kraft treten des Bebauungsplans durch örtliche Bekanntmachung

In Kraft treten der Örtlichen Bauvorschriften durch örtliche Bekanntmachung